

Vermeidung von Schäden bei Warmwasser-Heizungsanlagen

ÖNORM H 5195-1: 2006 05 01: Verhütung von Schäden durch Korrosion und Steinbildung in geschlossenen Warmwasser-Heizungsanlagen mit Betriebstemperaturen bis 100 °C

Seit 1. Mai 2006 liegt die ÖNORM H 5195-1 in einer neuen, dem aktuellen Stand der Technik angepassten Ausgabe vor. Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM H 5195-1: 2001. Sie ist für neu zu errichtende Anlagen anzuwenden, enthält aber auch Hinweise, um bei Altanlagen Korrosion und Schlammabildung zu vermeiden.

Die **wesentlichen Änderungen** sind:

Die Grenzwerte für die Gesamthärte sind nicht mehr auf die Leistung, sondern auf den Wasserinhalt der Heizungsanlage bezogen, da die Leistung einer Heizungsanlage nicht unmittelbar mit dem Wasserinhalt steht.

Weiters wurden in dieser ÖNORM Hinweise für verzinkte Bauteile aufgenommen.

Das Korrosionsverhalten einer Heizungsanlage wird durch die Eigenschaft der Werkstoffe und des Wärmeträgers (Heizungswassers), durch die Planung und Ausführung der Installation, durch die Verarbeitung der Werkstoffe und durch die Betriebsverhältnisse beeinflusst.

Wird diese ÖNORM auch auf bestehende Anlagen angewendet, so ist zu überprüfen, ob die Betriebsverhältnisse den in dieser ÖNORM festgelegten Anforderungen entsprechen. Bei Abweichungen ist zu klären, ob verfahrenstechnische und konstruktive Anpassungen durchzuführen sind.

Anwendungsbereich der Norm:

- Die ÖNORM H 5195-1 legt Anforderungen an die Planung, die Errichtung und den Betrieb zur Verhütung von Korrosionsschäden, Steinbildung und Ablagerungen in geschlossenen Warmwasser-Heizungsanlagen mit Betriebstemperaturen bis 100 °C fest.
- Die ÖNORM H 5195-1 ist für neu zu errichtende Anlagen anzuwenden und enthält Hinweise zur Vermeidung von Korrosion und Schlammabildung bei Altanlagen.
- Die ÖNORM H 5195-1 ist für direkt mittels Heizkessel und indirekt mittels Umformer beheizte geschlossene Heizungsanlagen (gemäß ÖNORM EN 12828) mit Betriebstemperaturen bis maximal 100 °C anzuwenden.
- Werden vom Hersteller der Heizungsanlage oder vom Erzeuger der Komponenten über die Anforderungen dieser ÖNORM hinausgehende Festlegungen getroffen, so sind diese einzuhalten.